

Anlage A zur V/0683/2021

<u>Kurzüberblick</u>
Neufestsetzung der Gewässergebühren für 2022.

<u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u>
<p>Mit der Vorlage wird das Ziel „Schaffung und Bewahrung eines ordnungsgemäßen und umweltgerechten Zustandes der Fließgewässer als Erholungs- und Lebensraum sowie die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses“ verfolgt.</p> <p>Das Teilziel lautet „Neufestsetzung der Gewässergebühren 2022“.</p> <p>Nach heutigem Stand ist eine Realisierung bis zum Jahr 2022 vorgesehen.</p> <p>Zur Erreichung des Teilziels ist kein finanzieller Bedarf erforderlich.</p>

<u>Finanzierung</u>						
Produktgruppe:	1304	Fließende Gewässer				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 enthalten?		Ja		Nein	X	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>						
Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig	
<p>Rechtliche Grundlagen: Kommunalabgabengesetz (KAG) § 6 Landeswassergesetz NRW (LWG) § 64</p> <p>Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Entfällt.</p>						

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
Entfällt.